

Deutscher Anwaltsverein NRW (DAAV NRW)

Bekannt sich die FDP in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin zur Sonderlaufbahn der Amtsanwälte?

Bereits in der laufenden Legislaturperiode haben wir die Justiz signifikant gestärkt und ihr zusätzliche Ressourcen für ein effektives Handeln zur Verfügung gestellt. Diesen Weg wollen wir auch in Zukunft weiterverfolgen. Deshalb wollen wir die Justiz durch weitere personelle Verstärkungen demografiefest machen. Es hat sich bewährt, erfahrene Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger durch ein fachwissenschaftliches Studium und eine weitere praktische Ausbildung fortzubilden und so in einer Sonderlaufbahn zu Amtsanwältinnen und Amtsanwälte auszubilden.

Beabsichtigt die FDP in Nordrhein-Westfalen an der bisherigen, bewährten Einstellungspraxis festzuhalten und ggf. nur vorübergehend auf Volljuristen*innen im Bereich der Anwaltschaft zurückzugreifen?

Um den derzeitigen großen Personalbedarf zu decken und die Amtsanwältinnen und Amtsanwälte zu entlasten, wird derzeit vereinzelt auch Volljuristinnen und Volljuristen die Sonderlaufbahn der Anwaltschaft ermöglicht. Diese Maßnahme dient der Entlastung und ist keine Abkehr von der bisherigen Einstellungspraxis. Um weitere Entlastung zu schaffen, wollen wir Freie Demokraten durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und Legal Tech die Tätigkeiten der Justizbehörden sinnvoll unterstützen. Einsatzbereiche sehen wir zum Beispiel bei der Vereinfachung von Datenerfassung und Verfahrensschritten im Ermittlungsverfahren durch robotergesteuerte Prozessautomatisierung.

Befürwortet die FDP in Nordrhein-Westfalen die Schaffung eines neuen Spitzenamtes „Erste Oberamtswältin/ Erster Oberamtswalt“ in der Besoldungsgruppe A 14 als zweites Verzahnungsamt zum höheren Dienst? (Umsetzung eines Beschlusses der Justizministerkonferenz aus dem Jahr 1995)

Die Einführung eines entsprechenden Spitzenamtes in der Besoldungsgruppe A14 war nicht durchsetzbar und ist durch die Finanzministerkonferenz abgelehnt worden. Stattdessen wurde in NRW eine allgemeine Stellenzulage für den Anwaltsdienst eingesetzt und eine ergänzende ruhegehaltfähige Strukturvorlage von derzeit rund 100 Euro monatlich gewährt. In den Jahren 2018 bis 2021 wurden insgesamt rund 2500 neue Planstellen und Stellen geschaffen, davon 51 für den amtsanwaltlichen Dienst. Auch innerhalb des amtsanwaltlichen Dienstes wurden durch Stellenhebungen neue Beförderungsmöglichkeiten geschaffen.